

Beschluss

des Qualitätsausschusses Pflege

Datenauswertungsstelle nach § 113 Absatz 1b SGB XI

Der Qualitätsausschuss Pflege stimmt einem schriftlichen Beschlussverfahren zur Erteilung des Zuschlages im Vergabeverfahren für den weiteren Betrieb der Datenauswertungsstelle Pflege mit einer Verfahrensdauer von sieben Kalendertagen zu, sobald eine gemeinsame Empfehlung der Arbeitsgruppe vorliegt.

Berlin, den 30.04.2024